

Ausland, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die überregionale räumliche Koordination bei der Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturanlagen sowie weitere Interessenkonflikte wie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen sein.

Postulatsbericht vom 17. Dezember 2021 «Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4157 Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik
(N 20.12.19, Reynard)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er erläutert, welche Rolle Fotovoltaik in Zukunft für die Schweizer Stromversorgung im Winter spielen könnte.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 20.3210 CO₂-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken
(S 15.9.20, Müller Damian; N 10.3.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung des CO₂-Gesetzes dahingehend zu ergänzen ändern, dass für Fahrzeuge von Klein- und Nischenherstellern dieselben CO₂-Zielvorgaben gelten wie für die übrigen Fahrzeugmarken.*

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 eine Revision von Artikel 28 der CO₂-Verordnung (SR 641.711; AS 2020 6081) beschlossen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Mit der angepassten Bestimmung gelten für Fahrzeuge der betroffenen Hersteller keine höheren Zielvorgaben mehr. Somit werden sämtliche Fahrzeuge gleichbehandelt und der regulären, gewichtsabhängigen Zielvorgabe unterstellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 M 20.3485 Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern
erhalten und ausbauen (S 17.9.20, Fässler Daniel; N 10.3.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit Biomasseanlagen (Holz und Biogas) auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können. Unter Berücksichtigung der verschiedenen wertvollen Leistungen von Biomasseanlagen (erneuerbarer Strom, erneuerbare Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger, geschlossene Nährstoffkreisläufe und andere Umweltleistungen) sind in einem interdisziplinären Ansatz die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht) so anzupassen,*